

How to...

Einen Antrag an die „Gemeinsame Tagung der Landesjugendvertretung und Landessynode“ stellen!

Antragsberechtigt sind (laut Ordnung der Gemeinsamen Tagung §5 (2)):

- Alle, die bei der Landessynode antragsberechtigt sind: die Ausschüsse der Landessynode, mindestens 20 Synodal*innen, die Kirchenleitung, die Kreissynoden, die Kreiskirchenräte, die Gemeindekirchenräte, die LJV und die JuKa, die Leitungsgremien der von der Kirchenleitung bestätigten Studierenden- und Anstaltsgemeinden, der Diakonische Rat
- (Fast) alle, die bei der Landesjugendversammlung antragsberechtigt sind: Mitglieder der LJV, Jugendkammer, Tagungsvorstand, Beiräte und Arbeitsgruppen der LJV, KJKs, Werke und Verbände evangelischer Jugendarbeit auf dem Gebiet der EKBO, die kirchenleitenden Gremien der EKBO auf landeskirchlicher Ebene
- Der Vorbereitungsausschuss der gemeinsamen Tagung
- Mindestens zwanzig Jugendsynodal*innen

Der Antrag muss bis zum 30.09.2024 im Büro der Landessynode eingegangen sein:

landessynode@ekbo.de. Ansprechpartner*innen dort sind Markus Weggen und Bärbel Röthe.

Das Besondere an den Anträgen an die Gemeinsame Tagung:

Sie beziehen sich auf...

Eins der zwölf Workshopthemen: Rechtsextremismus – Nachhaltigkeit – mentale Gesundheit – Jugendbeteiligungsgesetz – Inklusion – Antisemitismus – Arbeit mit Kindern – soziale Gerechtigkeit – Zukunft der Kirche – Gleichberechtigung/Gender/Queer – Generationenarbeit – Kirche auf dem Land

Sie müssen entweder...

Organen¹ und Amtsträgern der Landeskirche Aufträge erteilen, einen Vorschlag auf Umsetzbarkeit, Praktikabilität und Auswirkungen zu prüfen

... oder...

Kirchenkreise und/oder Kirchengemeinden bitten, einen Gegenstand ergebnisoffen zu beraten und erforderlichenfalls dazu Beschlüsse zu fassen.

Anträge, die dieser Form nicht entsprechen, werden nicht zur Beratung bei der Gemeinsamen Tagung zugelassen.

¹ Organe im rechtlichen Sinne handeln für juristische Personen und Personenvereinigungen, weil diese nicht im natürlichen Sinne handeln und entscheiden können. (Wikipedia, abgerufen am 04.02.2024) Das AKD bspw. hat folgende Organe: Kuratorium, Direktor*in, Kollegium.

Die Form:

Nutzt die Vorlage am Ende dieses Dokuments.

Im Vorfeld der Synode:

Alle Anträge werden in einen Ordner gestellt, der den Mitgliedern der Gemeinsamen Tagung einsehbar ist. Das gehört zur Vorbereitung auf die Gemeinsame Tagung. Manche überlegen sich hier auch schon Änderungsanträge zu vorgelegten Anträgen.

Bei der Synode:

Wenn Ihr Euren Antrag bei der Gemeinsamen Tagung mündlich einbringen sollt, bekommt Ihr im Vorfeld eine Nachricht aus dem Landessynodenbüro. Sollte es so sein, bestimmt eine Person, die den Antrag kurz vorstellt. Das kann die unterschreibende Person sein, muss es aber nicht. Im Wesentlichen beschränkt Ihr Euch auf das, was Ihr schon schriftlich eingereicht habt. Es kann sein, dass es aus dem Plenum Nachfragen oder Änderungsanträge zu Eurem Antrag gibt. Darauf müsst Ihr Euch einstellen: Nachfragen beantwortet Ihr, auf Änderungsanträge reagiert Ihr.

Bei Änderungsanträgen gibt es zwei Möglichkeiten der Reaktion: Entweder Ihr schließt Euch dem direkt an – dann wird der geänderte Text ohne weitere Diskussion in Euren Antrag eingepflegt. Oder Ihr schließt Euch dem nicht an: Dann begründet das kurz. Der Änderungsantrag wird dann an anderer Stelle (im Workshop) beraten.

Alle Anträge werden vormittags „aufgerufen“ und „eingebracht“ – und dann zur weiteren Bearbeitung in einen der Workshops überwiesen. Dort wird Euer Antrag vertiefter beraten und ggf. verändert. Hier werden auch evtl. vorliegende Änderungsanträge zur Eurem Antrag besprochen. Der Text, den der Workshop erarbeitet, wird dann nachmittags allen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachmittags stellen dann die Moderator*innen der Workshops die dort bearbeiteten Anträge vor. Es darf erneut Änderungsanträge geben, die mündlich begründet werden und/oder zu denen es evtl. nochmal eine Diskussion geben kann. Anschließend werden die Anträge beschlossen oder auch nicht.

Gemeinsame Tagung von Landesjugendvertretung und Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
am 22. November 2024

Antrag

z.B. des KJK Vorbildlicher Kirchenkreis

Die Gemeinsame Tagung wolle beschließen:

...

[Hier wird der Beschlussantrag formuliert.]

Vor- und Nachname

*...der vorsitzenden Person des antragstellenden Gremiums bzw. des*der Sprecher*in der antragstellenden Gruppe*

Begründung:

...

[Und hier wird das Ganze möglichst überzeugend dargestellt.]